

Antrag

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	28.05.2026

Betreff:

CDU- und FWG-Antrag: Regelmäßige Berichterstattung über den Stand laufender Großprojekte der Gemeinde

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat die Umsetzung mehrerer Großprojekte beschlossen, u. a. den Neubau der Sport- und Kulturhalle in den Weiden, den Neubau einer Kindertagesstätte, den Bau eines Kinderspielplatzes in der Schießhütte, den Bau eines Kunstrasenplatzes in den Mühlwiesen und den Bau des Bolzplatzes in Langenhain-Ziegenberg. Diese Maßnahmen sind für die Entwicklung der Gemeinde sowohl finanziell als auch gesellschaftlich von erheblicher Bedeutung.

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) obliegt der Gemeindevertretung die Kontrolle der Verwaltung sowie die Wahrnehmung der Budgethoheit. Um diese Aufgaben sachgerecht erfüllen zu können, ist eine regelmäßige, transparente und strukturierte Information über den Stand wichtiger Projekte erforderlich.

Derzeit erfolgt die Unterrichtung über den Start sowie den Projektfortschritt nur unvollständig bzw. in unregelmäßigen Abständen. Dies erschwert die rechtzeitige Erkennung von Verzögerungen, Kostensteigerungen oder sonstigen Problemen und mindert die Handlungsfähigkeit der Gemeindevertretung.

Durch eine standardisierte Berichterstattung in Form eines Projektfortschrittsplans in jeder ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung werden:

- Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Projektumsetzung erhöht,
- Risiken und Probleme frühzeitig sichtbar,
- notwendige Entscheidungen der Gemeindevertretung rechtzeitig vorbereitet,
- das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Arbeit der gemeindlichen Organe gestärkt.

Der Antrag trägt damit zu einer vorausschauenden Steuerung der Großprojekte und einer Stärkung der kommunalen Demokratie bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gemeindevertretung in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch in jeder ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, über den aktuellen Stand aller laufenden Großprojekte der Gemeinde zu informieren.
2. Als „Großprojekte“ gelten insbesondere, aber nicht abschließend:

- der Neubau der Sport- und Kulturhalle,
 - der Neubau der Kindertagesstätte in der Schießhütte,
 - der Neubau des Kunstrasenplatzes,
 - der Neubau des Bolzplatzes in Langenhain-Ziegenberg,
 - der Bau eines Kinderspielplatzes in der Schießhütte
sowie weitere Projekte mit einem Finanzvolumen von mehr als 300.000 Euro oder mit besonderer strategischer Bedeutung für die Gemeinde.
3. Die Berichterstattung erfolgt in strukturierter Form anhand eines Projektfortschrittsplans, der mindestens folgende Punkte umfasst:
- aktuelle Projektphase und erreichte Meilensteine,
 - Zeitplan (Soll-Ist-Vergleich, etwaige Verzögerungen, aktualisierte Terminplanung),
 - Kostenentwicklung (Soll-Ist-Vergleich, etwaige Kostensteigerungen mit Begründung),
 - wesentliche Risiken, Probleme und Hindernisse sowie geplante Gegenmaßnahmen,
 - anstehende Entscheidungen, bei denen die Gemeindevertretung zu beteiligen ist.
4. Die schriftlichen Projektfortschrittsberichte sind den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor der jeweiligen Sitzung elektronisch oder in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss gilt ab der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung und ist auf alle bereits laufenden und künftig beginnenden Großprojekte anzuwenden.

gezeichnet
Fraktionsvorsitzenden